



Beitragssordnung

1. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag, zahlbar jährlich oder halbjährlich in zwei gleichen Raten
2. Zahlungstermin ist bei jährlicher Zahlung der 02.01. des Jahres, bei halbjährlicher Zahlung der 02.01. und 01.07. des Jahres.
3. Die Beitragszahlung wird im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgen.
4. Bleibt ein Mitglied mehr als drei Monate mit der Beitragszahlung im Verzug, ist es schriftlich zu mahnen.
5. Satzungsgemäß können Mitglieder, die trotz wiederholter Mahnung mit der Beitragszahlung in Verzug geraten, aus dem Verein ausgeschlossen werden.
6. Besteht im Jahr nur eine zeitliche Teilmitgliedschaft, wird der Beitrag nach Monaten berechnet. Bei Austritt werden zu viel gezahlte Beiträge anteilmäßig erstattet.
7. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
8. Aus wichtigem Grund (z.B. Arbeitslosigkeit) können Mitglieder ausnahmsweise von der Beitragspflicht befreit werden. Darüber ist vom Vorstand ein schriftlicher Beschluss zu fassen.
9. Wenn der Trainings- und Spielbetrieb über einen längeren Zeitraum eingestellt werden muss (z.B. aufgrund einer pandemischen Lage) kann die Beitragspflicht in Gänze ausgesetzt werden. Vom Vorstand ist hierzu ein schriftlicher Beschluss zu fassen.
10. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
11. Bis auf weiteres gelten die folgenden Jahresbeiträge:

a) Erwachsene	160,- €
b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	140,- €
c) Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Schwerbeschädigte und Rentner	140,- €
d) Familienbeitrag (beliebige Personenzahl)	220,- €
e) Sozialhilfeempfänger	60,- €
f) Passive Mitglieder zahlen jeweils die Hälfte (Beispiel: Erwachsener (passiv) 80,- €)	

Düsseldorf, den 10.07.2025

A photograph of a handwritten signature in black ink on a light-colored surface. The signature reads "C. Stauffer".

Carsten Stauffer
- Erster Vorsitzender -